



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	öffentlich	am 07.11.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 12.12.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen

1. den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

Ökumenische psychologische Beratungsstelle	85.000 €
--	----------

2. vorbehaltlich der Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 5, der Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege zuzustimmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Mittel für die Zuschüsse sollen im Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 wurde am 17.10.2022 von Herrn Landrat Pauli in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 12.12.2022 im Kreistag vorgesehen.

Gemäß § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

2. Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2023 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 17.10.2022 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Haushaltsplanentwurf 2023 ist im Gremieninfoportal und im Internet im Bürgerinfoportal auf der Homepage des Zollernalbkreises eingestellt.

In die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Amt 40 – Jugendamt

Seite 100

Produktgruppen	Seite 101 – 105
Vorbericht	Seite 041 - 045

3. Jugendförderverein

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Erhöhung der Zahlung an den Jugendförderverein bzgl. der Kindertagespflege von 310.000 € auf 325.000 € für das Jahr 2023 enthalten. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des Landkreises, welche mit Vereinbarung vom 28.02.2007 auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2006 auf den Jugendförderverein übertragen wurde. Inhaltlich resultiert der Mehrbedarf aus dem Gute-Kita-Gesetz, da die Qualifizierung der Tagespflegepersonen deutlich ausgeweitet wurde. Es hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, während die ersten Kurse nach der neuen Qualifizierung liefen, dass eine neuerliche geringfügige Erhöhung notwendig ist. Dies folgt vorrangig aus der Notwendigkeit, Räumlichkeiten anzumieten und aus den steigenden Personalkosten. Die Erhöhung ist befristet für das Jahr 2023, bis weitere Evaluationen hierzu erfolgen können.

öffentlich

4. Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege

Ebenfalls im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 enthalten ist die Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege. Bei dem Pflegegeld handelt es sich um Kosten für den Sachaufwand und Kosten für die Pflege und Erziehung, welches die Pflegeeltern für die Vollzeitpflege eines Kindes oder Jugendlichen erhält. Die Vollzeitpflege ist oft eine passgenauere und vor allem kostengünstigere Alternative zu einer vollstationären Unterbringung. Die genauen Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Tagesordnungspunkt 5.

5. Zuschüsse

Bereits am 16.5.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die folgenden Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

- a) **Erhöhung Zuschuss Feuervogel e.V. um 40.000 € (s. DS JHA-Nr. 05/2022)**
- b) **Erhöhung und Verlängerung des Projekts Kinderpaten um jährlich 10.000 € bis 31.12.2024 (s. DS JHA-Nr. 06/2022)**

Diese beiden Zuschüsse sind im Haushaltsplanentwurf 2023 enthalten.

c) Ökumenische psychologische Beratungsstelle Albstadt

Der bisherige Zuschuss des Landkreises für die ökumenische psychologische Beratungsstelle Albstadt beträgt jährlich 80.000 €. Die Beratungsstelle führt Beratungen im Bereich u.a. der Erziehungsberatung durch und ergänzt daher das Angebot der Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes. Der Bedarf an Beratungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, die Bedarfslagen werden immer komplexer (Multiproblemlagen) und auch die Dauer der einzelnen Beratungen steigt stetig an. Dies bindet immer mehr Fachkräfte, um auch bedarfsgerechte Beratungen anbieten zu können. Auch die Anfragen als Insoweit Erfahrene Fachkraft in Beratungen zu § 8a-Meldungen sind mit mehreren Fachkräften zu erörtern und ziehen in der Regel Folgetermine nach sich, was einen weiteren Mehraufwand an Personal bedeutet. Um hier perspektivisch dem Bedarf gerecht zu werden, soll der Zuschuss auf 85.000 € jährlich erhöht werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurde diese Erhöhung bereits berücksichtigt.